

Vertrag zur Förderung der Jungmusikerausbildung

Zwischen:

Name Erziehungsberechtigte/r:

Adresse:

Und:

Musikverein „Harmonie“ Altusried

Vertreten durch den Vorstand

Andreas Rottach

Rothensteinstraße 17

87452 Altusried

A) Vertragspunkte:

1. Der Musikverein Altusried verpflichtet sich hiermit den/die Jungmusiker/in (nachfolgend „Jungmusiker“ genannt) bei der Instrumental- und Gesangsausbildung finanziell zu unterstützen. Es gibt 2 Möglichkeiten, die Förderung für Jungmusiker beim Musikverein „Harmonie“ Altusried in Anspruch zu nehmen:
 - a. Über die Kosten für die Lehrkraft des Schülers. Pro Kalenderjahr werden vom Musikverein „Harmonie“ Altusried 150,00€ der Ausbildungskosten übernommen.
 - b. Über die Kosten für die Miete eines Instruments beim Musikhaus Reitemann in Kempten. Pro Kalenderjahr werden vom Musikverein „Harmonie“ Altusried 150,00€ der Instrumentenmietkosten übernommen.
2. Die Auszahlung des Förderbetrages an den Jungmusiker ist mit folgenden Bedingungen verbunden:
 - a) Der Jungmusiker verpflichtet sich nach einer gewissen Ausbildungszeit, welche individuell unterschiedlich ist und in Absprache mit der Lehrkraft und des Jugendleiters des Musikverein „Harmonie“ Altusried entschieden wird, aktiv in der Jugendkapelle Altusried, bzw. im Musikverein „Harmonie“ Altusried mitzuwirken. Erfolgt dies nicht, ist der Förderbetrag in voller Höhe an den Verein zurückzuzahlen.

- b) Endet die aktive Vereinsmitgliedschaft in einem der beiden Vereine nach weniger als 5-jähriger Mitgliedschaft, ist der gesamte Betrag der bis dahin erhaltenen Förderung zu 50 % an den Verein zurückzuzahlen.
 - c) Ein aktives Mitwirken im Musikverein „Harmonie“ Altusried ist frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres möglich.
3. Der Jungmusiker wird vom Verein namentlich beim Dachverband, dem Allgäu Schwäbischen Musikbund (ASM) im Bezirk 1 (Kempten), gemeldet. Außerdem werden die personenbezogenen Daten des Schülers zum Austausch mit der Lehrkraft, bzw. der Musikschule und dem Musikhaus Reitemann genutzt.
 4. Der/die Ausbilder/in darf frei gewählt werden, muss aber mindestens eine Ausbildung zum Jugendausbilder (C2-Kurs) im ASM besitzen.
 5. Die Ausbildung muss im Einzelunterricht, bzw. in Kleingruppen mit maximal zwei Schülern stattfinden.
 6. Der Jugendliche verpflichtet sich, eine Beendigung der Ausbildung, bzw. einen Wechsel des/der Ausbilders/in unverzüglich in einer Frist von 14 Tagen beim Musikverein „Harmonie“ Altusried zu melden. Die Ausbildung bildet die Basis für jeden Musiker, deshalb behalten wir es uns vor, über den Stand der Ausbildung des Jungmusikers immer wieder beim Ausbilder nachzufragen.
 7. Um den vollen förderungsfähigen Betrag zu erhalten, muss der Jungmusiker zum 1. Dezember des laufenden Jahres eine Rechnung der gesamten Ausbildungskosten oder eine Rechnung der gesamten Instrumentenmietkosten des vergangenen Jahres beim Musikverein „Harmonie“ Altusried vorlegen. Bei Neuverträgen zählt der Zeitraum vom Abschlussdatum bis Dezember.
 8. Die Förderungsfähige Summe wird vom Verein, nach Erhalt der Rechnungen, berechnet und dem Jungmusiker ausgezahlt.
 9. Förderungsfähig sind Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
 10. Wenn die Förderung über die Instrumentenmietkosten beantragt wird, kann diese nur ausgezahlt werden, wenn der Jungmusiker noch Unterricht bei einem Lehrer unter den Aspekten (4) und (5) hat.
 11. Bei Nichteinhaltung dieser Punkte müssen die bereits erbrachten Leistungen des betreffenden Kalenderjahres zurückerstattet werden.
 12. Der Vertrag behält auch bei einer personellen Veränderung in der Vorstandschaft des Musikverein „Harmonie“ Altusried seine Gültigkeit
 13. Der Vertrag kann jeder Zeit, mit Einhaltung einer Frist von 3 Monaten, von beiden Seiten, ohne Angabe von Gründen, gekündigt werden.

B) Schülerbezogene Daten:

Name des Jugendlichen

Geburtsdatum

Straße und Hausnr.

PLZ und Ort

Tel.

E-Mail

Instrument

C) Bankverbindung:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Bank

D) Lehrerbezogene Daten: *(nur auszufüllen, wenn die Förderung über die Ausbildungskosten beantragt wird)*

Name des Lehrers (und der Musikschule)

Grad der Ausbildung

Straße und Hausnr.

PLZ und Ort

Tel.

E-Mail

E) Vertragsabschluss:

Hiermit wird bestätigt, dass eine Bezuschussung der Ausbildung / der Instrumentenkosten des Jugendlichen

beim Musikverein „Harmonie“ Altusried beantragt wird. Die Vertragspunkte unter A werden bestätigt und akzeptiert. Außerdem Bestätige ich hiermit die Richtigkeit der Personenbezogenen Daten unter B-D.

Die Förderung findet ab dem Monat _____
statt.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Datum, Unterschrift Ausbilder/in/ Stempel der Musikschule
(nur auszufüllen, wenn die Förderung über die Ausbildungskosten beantragt wird)

Datum, Unterschrift / Stempel des Musikhauses Reitemann
(nur auszufüllen, wenn die Förderung über die Instrumentenmietkosten beantragt wird)

Datum, Unterschrift Jugendleiter Musikverein „Harmonie“ Altusried
